

an den Leiter der Berufsfeuerwehr in Neumünster
Herrn Sven Kasulke
Berufsfeuerwehr Neumünster
Wittendorfer Str. 38 - 40
24534 Neumünster

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per mail

Unser Zeichen: 37.13.15 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 14.07.2015

Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunknetzes der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Sehr geehrter Herr Kasulke,

zum jetzigen Planungs- und Umsetzungsstand ist davon auszugehen, dass die ersten Kreise und kreisfreien Städte in diesem Jahr am Digitalfunk teilnehmen werden. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunknetzes der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (i.F. Verwaltungsvereinbarung) haben die Kreise und kreisfreien Städte 25% von den gedeckelten Gesamtkosten in Höhe von 5,27 Mio. EUR zu tragen. Die daraus resultierenden 1.317.500 Mio. EUR werden nach einem Verteilungsschlüssel anteilig zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten aufgeteilt. Als Beginn der kostenpflichtigen Teilnahme am Digitalfunk gilt die Umstellung des operativen Rettungsdienstes (vgl. § 4 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung). Dieses ist erfolgt, wenn sowohl die zuständige Rettungsleitstelle an das Digitalfunknetz angebunden als auch das erste Endgerät im öffentlichen Rettungsdienst der betreffenden kommunalen Gebietskörperschaft für die Nutzung im Digitalfunknetz freigeschaltet sind.

Der Verteilungsschlüssel ergibt sich aus den entgeltfähigen Einsätzen des Rettungsdienstes der Kreise und der kreisfreien Städte im Verhältnis zu den entgeltfähigen Einsätzen des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein. Der einmalig festgelegte Verteilungsschlüssel gilt für die fünfjährige Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung. Die Gesamtanzahl aller entgeltfähigen Einsätze des Rettungsdienstes aus Schleswig-Holstein resultiert auf den von den Trägern des Rettungsdienstes benannten entgeltfähigen Einsatzzahlen. In der Regel handelt es sich um die entgeltfähigen Einsatzzahlen, welche die Träger des Rettungsdienstes im Kosten-Leistungsnachweis ausgewiesen haben.

Bitte teilen Sie mir

bis zum 07. August 2015

mit, ob für Ihre Gebietskörperschaft die korrekten entgeltfähigen Einsatzzahlen in der folgenden Berechnung berücksichtigt sind.

Entgeltfähige (Rettungsdienst-) Einsätze 2014 (Stand 09.07.2015)		
Kreis/kreisfreie Stadt (Rettungsdienstbereich):	Gesamt SH	NMS
NEF	61.177	2.503
RTW	193.966	7.885
KTW	201.057	7.271
Gesamteinsätze	456.200	17.659
Prozentualer Anteil an den Einsätzen in SH	100%	3,8709%
Kosten Digitalfunk (25% von 5,27 Mio. EUR) p.a.	1.317.500 €	50.999 €
Entgeltfähige RD-Kosten (70%) p.a.	70%	35.699 €
Andere Kosten (30%) p.a.	30%	15.300 €

Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, werden die Verteilungsschlüssel dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen


 Claudia Zempel